

Beiträge ab dem Jahr 2025

1. Sockelbeitrag

Einzelmitgliedschaft = 25,00 €	Familienmitgliedschaft (ab 3 Pers.) = 45,00 €	Passive Mitgliedschaft = 15,00 €
--------------------------------	---	----------------------------------

2. Abteilungsbeitrag

Beitrag	Handball	Judo	Leichtathletik	Schwimmen	Tischtennis	Turnen
Jugendliche (1)	45 Euro	40 Euro	28 Euro	28 Euro	40 Euro	33 Euro
Erwachsene	75 Euro	70 Euro	43 Euro	43 Euro	60 Euro	53 Euro
Familien ab 3 Per.	110 Euro	100 Euro	60 Euro	60 Euro	90 Euro	70 Euro
Passive	15 Euro	15 Euro	11 Euro	12 Euro	15 Euro	12 Euro

(1) Kinder bis 18 Jahre und Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren siehe unten (2).

Auszug aus der Satzung der Sportgemeinde 1887 Nußloch e.V.

- Mit der Abgabe der Beitrittserklärung in der SGN-Geschäftsstelle beginnt die Mitgliedschaft. Die Teilnahme am Sportbetrieb ist für jedes Mitglied freiwillig. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Bereitstellung des Sportangebots im Rahmen des Vereins SG 1887 Nußloch e.V. entrichtet.
- Die Satzungen und Ordnungen der Sportgemeinde 1887 Nußloch e.V. erkenne ich an. Diese liegen in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus.
- Für den Beitrag minderjähriger Mitglieder haften die Eltern.
- Ein Mitgliedsbeitrag bei aktiver oder passiver Mitgliedschaft setzt sich immer aus dem Sockelbeitrag plus mindestens einem Abteilungsbeitrag zusammen.
- Wird kein SEPA-Lastschriftmandat (siehe Seite 1) erteilt, fällt zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von EUR 9,00 pro Rechnung an.
- (2) Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren können einen Antrag auf Beitragsermäßigung (mit Nachweis) stellen. Der Antrag auf Beitragsermäßigung muss spätestens vier Wochen vor dem nächsten Einzugstermin liegen. Eine Beitragsermäßigung gilt längstens für 12 Monate und muss danach erneut beantragt werden.
- Der Jahresbeitrag ist am 01.01. eines Jahres fällig und wird spätestens zum 01.02. eines Jahres eingezogen. Bei Mitgliederschaftbeginn im laufenden Beitragsjahr sind die unterjährigen Einzugstermine sind: 02.05., 01.08. und 02.11. eines Jahres.
- Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung des Mitgliedsbeitrags, fallen pro Mahnung EUR 5,00 Mahngebühren an.
- Mit der Unterschrift erteilt das Mitglied bzw. ein Erziehungsberechtigter eines minderjährigen Mitglieds die Erlaubnis, Vereins-bezogene Fotos von sich selbst bzw. des minderjährigen Mitglieds (Kind) zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Rahmen von Sportveranstaltungen kann in Print-Medien oder auf den Internetseiten der Sportgemeinde 1887 Nußloch e.V. erfolgen. Die Sportgemeinde 1887 Nußloch e.V. ist ausschließlich für den Inhalt seiner Internetseiten verantwortlich, eine weiterreichende Haftung wird hiermit ausgeschlossen. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung von eigenen Bildern kann jederzeit widerrufen werden. Das Mitglied hat in diesem Fall dafür selbst zu sorgen bei Fototerminen nicht anwesend zu sein.